

## Wichtige Informationen für die Krankentransporte

Wir führen Krankentransporte durch, für die keine Betreuung durch rettungsdienstlich bzw. medizinisch geschultes Personal notwendig ist. Für die von uns übernommene Abrechnung mit den Kostenträgern (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und andere) müssen bitte von Ihnen folgende Vorgaben beachtet werden. Andernfalls können für Sie Kosten entstehen, die durchaus vermeidbar sind.

### In allen Fällen

Grundsätzlich müssen alle Fahrten vorab von Ihrer Krankenkasse genehmigt werden. Dazu stellen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse den entsprechenden Antrag. **Die Genehmigung** müssen Sie bitte bei jeder Fahrt dabei haben. Unsere Fahrer sind verpflichtet, sich diese vorzeigen zu lassen.

Einzige Ausnahme bilden Fahrten zu oder von einer stationären Behandlung. **Hier ist eine Genehmigung nicht erforderlich.**

Grundsätzlich gilt auch für Krankenfahrten jeder Art (Krankenwagen oder auch Taxi) eine gesetzliche **Zuzahlungspflicht**; die Zuzahlung muss beim Taxi-Fahrer entrichtet werden. Dieser Eigenanteil entspricht 10% des Fahrpreises, wobei es mindestens 5 € und höchstens 10 € sein müssen. Lassen Sie sich bitte im Taxi für jede Zuzahlung eine Quittung ausstellen. Es sei denn, Sie haben Anspruch darauf, von diesen Kosten befreit zu werden. Den **Befreiungsausweis** erhalten Sie auf Antrag wiederum von Ihrer Krankenkasse und müssen ihn ebenso mit sich führen. Bitte beachten Sie, dass dieser Ausweis immer nur für das laufende Kalenderjahr gültig ist!

### Fahrten zu oder von ambulanten Behandlungen

(Arztbesuche, ambulante Behandlung im Krankenhaus, Krankengymnastik, Therapien usw.)

- Dies gilt nur für:
  - Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit den Buchstaben **aG, H oder BI**
  - Personen mit Pflegestufe **2 oder 3**
  - Personen ohne amtlichen Nachweis, jedoch mit ärztlicher Anordnung in Sonderfällen

Sie beantragen bitte eine **Genehmigung für Krankenfahrten jeglicher Art** bei Ihrer Krankenkasse. Sie ist bitte ebenso bei jeder Fahrt vorzuzeigen.

Zusätzlich benötigen Sie für **jede Fahrt eine Verordnung durch den behandelnden Arzt**. Dies ist unter anderem als Anwesenheitsnachweis erforderlich.

Die gesetzliche **Zuzahlung** müssen Sie bis zum Erreichen Ihrer persönlichen **Belastungsgrenze** pro Fahrt bar im Taxi entrichten. Diese Belastungsgrenze entspricht 1% bzw. 2% Ihres familiären Jahres-Bruttoeinkommens. Haben Ihre Zuzahlungen auf das Jahr gerechnet diese Grenze erreicht, erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse den **Befreiungsausweis** und müssen im Taxi den Eigenanteil nicht mehr leisten.

### Fahrten zu und von ambulanten Operationen und Tageskliniken

(gemeint sind ambulante Behandlungen, die einen stationären Aufenthalt ersetzen)

Auch hier ist die **ärztliche Verordnung jeder einzelnen Fahrt** erforderlich.

Die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung muss bei der **ersten und der letzten Fahrt** bar im Taxi bezahlt werden. Der Eigenanteil entfällt auch hier bei Vorlage des entsprechenden Befreiungsnachweises.

## Fahrten für Dialyse-Patienten

Hier gelten wiederum die drei oben ausführlich beschriebenen wichtigen Punkte: **ärztliche Verordnung jeder einzelnen Fahrt; Genehmigung der Fahrten durch Ihre Krankenkasse; Zuzahlung im Taxi in bar bis zum Erreichen Ihrer jährlichen Belastungsgrenze**

## Fahrten zur Strahlen- oder Chemo-Therapie

Im Allgemeinen sind hier mehrere Behandlungstermine angesetzt und demzufolge auch mehrere Fahrten erforderlich. Sie holen bitte vom behandelnden Arzt **die Verordnung** für diese Fahrten ein - ebenso die **Genehmigung der Krankenkasse**. Bei Vorlage des **Befreiungsausweises** bzw. nach Erreichen Ihrer jährlichen **Belastungsgrenze** sind Sie vom bar zu leistenden gesetzlichen Eigenanteil befreit.

## Fahrten zu oder von stationären Behandlungen

(bei Krankenhausaufenthalten von mehr als einem Tag)

Eine **Genehmigung** der Krankenkasse wird in diesem Fall nicht benötigt. Allerdings muss die Fahrt vom Arzt verordnet sein. Der gesetzliche **Eigenanteil** muss bitte im Taxi bar bezahlt werden. Es sei denn, Sie sind davon befreit: < **Befreiungsausweis** > Erreichen Ihrer jährlichen **Belastungsgrenze**.

## Berufsgenossenschaften, Schulen, Krankenhäuser

(Berufs- oder Schulunfälle, Fahrten zu externen Behandlungen während eines Krankenhausaufenthaltes)

Hier benötigen Sie bitte eine **Verordnung** der Schule, Kita oder des Arbeitgebers. Eine **Genehmigung der Krankenkasse oder eine ärztliche Verordnung wird nicht benötigt**. **Der Eigenanteil ist nicht erforderlich**.

## Noch einmal zusammengefasst, was wir von Ihnen vor Antritt der ersten Fahrt für die Abrechnung benötigen:

- Die ärztliche Verordnung der Krankenförderung (wird auch „Transportschein“ genannt)
- Die schriftliche Genehmigung der Krankenförderung durch Ihre Krankenkasse (alle Ausnahmen finden Sie im Text oben)
- Befreiungsausweis Ihrer Krankenkasse von der gesetzlichen Zuzahlung, falls vorhanden
- Name, Anschrift und Geburtsdatum von Ihnen

*Ob morgens, mittags oder nachts,  
Taxi-Schulze macht's!*

